

Hausordnung Naturmuseum St.Gallen

Herzlich willkommen im Naturmuseum St.Gallen – es freut uns sehr, Sie bei uns zu begrüßen. Unsere Hausordnung enthält einige wichtige Regeln, die Ihren Museumsbesuch zu einem ungestörten Erlebnis werden lassen, den Schutz der Objekte und des Gebäudes sicherstellen sowie die allgemeine Sicherheit gewährleisten.

1. Die Hausordnung ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich.
2. Das Museum ist aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.
3. Ausstellungsobjekte und Vitrinen dürfen nicht berührt, beschädigt oder auf andere Weise beeinträchtigt werden. Besucherinnen und Besucher haften für alle durch ihr Verhalten verursachten Schäden.
4. Taschen und Rucksäcke dürfen nicht in die Ausstellungsräume mitgenommen werden. Sie können in Garderobeschränke eingeschlossen werden.
5. Esswaren und Getränke dürfen nicht in die Ausstellungsräume mitgenommen werden. Für die mitgebrachte Verpflegung steht der Bächler-Saal zur Verfügung.
6. Kinderwagen sind nicht zugelassen. Im Eingangsbereich stehen kostenlos Kindertragen zur Verfügung.
7. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen die Ausstellungsräume besuchen.
8. Fotografieren ist ohne Blitzlicht erlaubt.
9. Im ganzen Museumsgebäude gilt ein generelles Rauchverbot.
10. Hunde und andere Haustiere sind bis ins Foyer erlaubt, Blindenhunde sind auch in der Ausstellung zulässig.
11. Die Anweisungen des Aufsichtspersonals sind zu beachten.
12. Besucherinnen und Besucher, die gegen die Hausordnung verstossen, kann der weitere Aufenthalt im Museum untersagt werden.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen erlebnisreichen Museumsbesuch.

Dr. Matthias Meier
Direktor Naturmuseum